

Krakauer Zeitung.

Nr. 157.

Freitag den 13. Juli

1866.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-Preis für Krakau 3 fl. mit Versendung 4 fl. für einzelne Monate 1 fl. resp. 1 fl. 25 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petition 5 Mr., im Augenzeblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Interessenten und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeben.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 2304 pr. für die in Oświcim verwundeten Krieger sind ferner nachstehende Beträge eingeflossen:

1. Vom Herrn Grafen Rey, Guts herr von Widelta.	5 fl.
2. von der k. k. Finanzwachmannschaft der Rieszower Section	5 fl.
3. vom Herrn Clemens Ritter v. Skrzynski, Guts herr von Drabinianka	3 "
4. vom Herrn Pfarrer v. Bogucki in Laska	3 "
5. Isak Amkraut, Hauseigentümer	3 "
6. vom Herrn Antschel Zimmet, Israel Gemeinde-Borsteher in Sędziszow	2 "
7. vom Herrn Hersch Raab, Guts pächter in Biżewica	2 "
8. vom Hrn. Jakob Bleicher, Guts pächter	2 "
9. Pfarrer Giejselski in Bogusawa	2 "
10. vom Herrn Bezirksvorsteher Fontana in Rzeszow	2 "
11. vom Herrn Ludwig v. Iedrzejowicz, Guts herr von Nosówka	1 "
12. vom Herrn Vladimir v. Bobrownicki, Guts herr von Staromiescie	1 "
13. vom Hrn. Sigmund Blum, Wundarzt in Rzeszow	1 "
14. vom Hrn. Bezirksams-Ajunct Miodlo	1 "
15. Steuer-Inspector Zgorski	1 "
16. Steuer-Unter-Inspector Göß	1 "
17. Simon Steigfests, Handelsmann	1 "
18. vom Hrn. N. L. Silber, Geschäftsmann	1 "
19. Moses Korn gut	1 "
20. Amtsdienner Kubik	— 40 fl.

Von zwei Unbenannten wurde der hiesigen k. k. Polizei-Direction der Betrag von 16 fl. als eine gewonnene Wette mit der Bedingung zugesendet, daß hiemit 4 Mann, welche in dem Gefechte bei Oświcim schwer verwundet wurden, als Recovalescenten oder bei ihrer Entlassung aus dem Spitäle zu gleichen Theilen befreit werden.

Diese patriotischen Kundgebungen werden mit der gebührenden Anerkennung und dem Beiflange zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diese Beiträge ihrer Bestimmung bereits zugeführt wurden.

Bem Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission:

Krakau, am 9. Juli 1866.

Das k. k. Festungskommando in Krakau bringt nachstehende Spenden in Geld, Wäsche und Verbandstücken zu Gunsten der Verwundeten mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntnis:

Verzeichniß der in der Pfarrkirche Sulkowice, Wadowicer Kreises, für die Verwundeten eingegangenen und dem Festungskommando übergebenen Geldbeträge:

Hochw. Franz Swoboda, Pfarrer und fl. kr. Landeskant in Sulkowice 10 —

Hochw. Johann Polonezyk, Pfarrvicar in Sulkowice 3 —

Frau Marie Swoboda in Sulkowice 5 —

Herr Stanislaus Dwernicki, Trivial-Philosophie in Sulkowice 1 —

Herr Valentin Chorubski, Lehrerhilfe in Sulkowice 1 —

Die Landleute: 1 —

Jakob Bargiel in Sulkowice 1 —

Jakob Lajek in Jaromierz 1 —

Andreas Russel in Sulkowice 1 —

Bartholomäus Krajewski in Rudnik 1 —

Durch die in der Pfarrkirche veranstaltete sonstige Sammlung sind eingegangen 32 80

Zusammen 56 80

Öster. Währ.

Verzeichniß der beim Stadt-Magistrat Krakau

in Folge Aufrufes vom 18. Juni 1866 Nr. 13063 eingelaufenen Charpien und sonstigen Verbandstücken:

Sophie Gräfin Wodzick 60 Pfd. 4 Loth Charpie

2 Loth Charpie — Maria Klem 12 Loth Charpie

Tolephine Edle v. Czetzik, k. k. Statthaltereirath-Gattin, 3 Pfd. 4 Loth Verbandst. u. Charpie, — Joh.

Bellica Bürger 1 Pfd. 8 Loth Charpie — Christine Wessolowska 3 Pfd. Charpie — Sieczkowska,

20 Loth Charpie — Unbenannter 1 Pfd.

Miltowski 2 Pfd. alte Wäsche — Sigismund Bielska, Beamten-Gattin, 6 Loth Charpie — Badeni,

Grundberr, 8 Loth Charpien — Fr. Burgan, Bür-

gerstrau, 1 Pfd. Charpie — Unbenannter 2 Pfd. 24 Loth Charpie und altes Wäschzeug — Fr. Stenzel 5 Loth Charpie — Augustiner Nonnen 6 Pfd. Charpie und Bandagen.

Zweites Verzeichniß der beim Krakauer Stadt-Magistrat in Folge Aufrufes vom 18. Juni 1866 3. 13063 eingelaufenen Charpien und sonstigen Verbandstücken:

Goebel Nina, 4 Pfund Charpie — Chitry, f. k. Landes-Gerichtsraths-Gattin, 3 Pfund Charpie und Bandagen — Unbenannter, 5 Pfd. 14 Loth Charpie und Bandagen — Puciński Johann, Bäcker, 1 Pfd. 16 Loth Charpie — Karmelitiner Nonnen Kloster 5 Pfd. Charpie und Bandagen — Frau Biegowska 1 Pfd. 16 Loth Charpie und Bandagen — Fürstin Lubomirska 1 Pfd. Charpie und Bandagen — Herr Süssel aus Rozwadow 1 Pfd. 23 Loth Charpie und Bandagen — Ludowka Gorgon, 1 Pfd. 25 Loth Charpie und Bandagen — Herr Kosiński, Magistrats-Beamter, 1 Pfd. 8 Loth alte Wäsche — Frau Dbraczyk, 1 Pfd. Charpie — Frau Lucian Siemienińska, 20 Loth Charpie — Johann Rybka, Taglöhner, 8 Loth Charpie — Martini, Zoll-Controllor, 2 Pfd. Charpie und Bandagen — Dominicaner Nonnen-Convent 4 Pfd. 2 Loth Charpie und Bandagen — Konopka, aus Tomaszwice — Grundherr, 7 Pfd. 16 Loth Charpie und Bandagen — Frau Kolaczowska, 24 Loth Charpie und Bandagen — Frau Pierrot, 1 Pfd. 2 Loth Charpie und Bandagen — Eine unbekannte Offiziersfrau, 1 Pfd. Charpie und Bandagen — Eine unbekannte 4 Loth Charpie und Bandagen — Ein Unbenannter 10 Loth Charpie und Bandagen — Ein Unbenannter, 10 Loth Charpie und Bandagen — R. N. 15 Loth alte Wäsche — R. N. 1 Pfd. 16 Loth Charpie und Bandagen — Baranowski Theodor, Fabrikbesitzer, 10 neue Hemden, 4 Leintücher und Charpie.

Zusammen 47 Pfund 5 Loth.

(Fortsetzung folgt)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. dem Führer Anton Juš, des Husarenregiments Graf Radetzky Nr. 5, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung eines Soldaten vom Tode des Getränkens, das silberne Verdienstkreuz allergrödig zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des griechisch-orientalischen bischöflichen Ordinariates in Czernowitz den Supplementen an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Alerander Prokowicz zum wirklichen griechisch-orientalischen Religionslehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Das k. k. Festungskommando in Krakau

bringt nachstehende Spenden in Geld, Wäsche und Verbandstücken zu Gunsten der Verwundeten mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntnis:

Verzeichniß der in der Pfarrkirche Sulkowice, Wadowicer Kreises,

für die Verwundeten eingegangenen und dem Festungskommando übergebenen Geldbeträge:

Hochw. Franz Swoboda, Pfarrer und fl. kr.

Landeskant in Sulkowice 10 —

Hochw. Johann Polonezyk, Pfarrvicar in Sulkowice 3 —

Frau Marie Swoboda in Sulkowice 5 —

Herr Stanislaus Dwernicki, Trivial-Philosophie in Sulkowice 1 —

Herr Valentin Chorubski, Lehrerhilfe in Sulkowice 1 —

Die Landleute: 1 —

Jakob Bargiel in Sulkowice 1 —

Jakob Lajek in Jaromierz 1 —

Andreas Russel in Sulkowice 1 —

Bartholomäus Krajewski in Rudnik 1 —

Durch die in der Pfarrkirche veranstaltete

sonstige Sammlung sind eingegangen 32 80

Zusammen 56 80

Öster. Währ.

Verzeichniß der beim Stadt-Magistrat Krakau

in Folge Aufrufes vom 18. Juni 1866 Nr. 13063

eingelaufenen Charpien und sonstigen Verbandstücken:

ein leerer Wahn, historisches Recht und angestammte Dreie nichts als Ammenmärchen. Sachsen und Hannover fallen an ihre früheren Fürsten zurück,

aber diese sollen das besten Theiles ihrer Souveränität beraubt werden. Sachsen, Hannover und die sächsischen Herzogthümer sollen Militär-

conventionen mit Preußen schließen, dadurch ge-

reich soll nicht die geringste Einbuße an Ländern erleiden, aber es soll seine Rechte auf die Elbherzogthümer an Preußen abtreten und dafür großmuthig von der Zahlung der Kriegskosten freit werden.

Nun hat aber bereits Österreich eine Provinz geöffnet und müßte überdies seine thieuer erkaufte

Rechte im Norden in die Schweiz schlagen. Das

find Zumuthungen, die nur der Sieger zu stellen vermöchte; Österreich hat zwar eine Schlacht verloren, deshalb ist Österreich noch immer nicht besiegt.

So wahrscheinlich es auch an sich ist, daß Frankreich

Stellung tritt nach dem gefallenen Saarland, nach dem Gebiet zwischen Luxemburg und der Mosel, das Frankreich dadurch und durch den projectirten Gebietstausch

zwischen Bayern und Baden eine Gränzberichtigung anbahnt, die ihm das linke Rheinufer von Basel bis Coblenz, dem Zusammenfluß der Mosel und des Rheins,

sichert, wir wollen dennoch nicht uns dem Glauben hingeben, daß die Pariser Presse, wie offenkundig auch ihre Beziehungen zur französischen Regierung

find etwas mehr als französische Wünsche und die Grundzüge einer zwischen Frankreich und Preußen bestehenden Abmachung formulirt hat. Solche Vorläufe erregen gegründeten Zweifel an der Au-

richtigkeit des Willens, allein streitenden Theilen ge-

richt zu werden. Jedenfalls wären sie verfrüht, da den Friedens-Unterhandlungen doch jene über Herbeiführung des Waffenstillstandes mit Preußen und mit Italien, von welchen hier nicht die Rede, vorangestellt müssen und diese durch Einmengung solcher Fragen

eine Verzögerung erleiden müßten in dem Augenblick, wo Alles zur Entscheidung drängt und die Dinge in Italien eine schnelle Lösung der Vorfrage

gebetwirkt werden müssen.

Die "France" vom 11. d. M. schreibt: Von der preußischen Gesandtschaft wurden heute in den

Tirolerien die preußischen Bedingungen der Friedens-Präliminarien mitgetheilt; dieselben fordern

nicht mehr und nicht weniger, als Ausschließung Österreichs aus dem deutschen Bund, ausschließlich preußischer Oberbefehl über die Land-

und Seemacht Deutschland's, Vertretung des Trübawitz aufgestellte Brigade Rothkirch — ohne daß es zum Kampfe kam — ausgeführt.

Am 29. Juni fand ein Gefechtkampf bei den Brigaden Erzherzog Joseph und Pöch zwischen Dolan und Jaromierz statt, bei welchem sich auch die Geschüze der zunächst liegenden Werke der Festung Josephstadt beteiligten.

Die Brigade Fleischhacker wurde bei Königinhof in einen sich meist auf Geschützfeuer beziehenden Kampf mit dem Feinde verwickelt und auch die nach

Daubrawitz marschirende Brigade Mandel beschossen.

Wichtiger waren die Greifzüge an diesem Tage bei dem 1. Armeecorps. Dasselbe wurde um halb 4 Uhr Nachmittags vom 3. und 4. und wahrscheinlich noch einem dritten Armeecorps bei Tirol von Turnau her angegriffen und trat dasselbe nach fünfstündigem

Geschützkampf und Kleingewehrfeuer die Bewegung gegen Metternich und Horitz an, wo die Truppen in äußerster Erschöpfung ankamen. Eine Division der sächsischen Armee beteiligte sich gegen Ende am Kampfe mit trefflicher Haltung.

Am 30. Juni halb 5 Uhr früh eröffnete der Feind gegen die Brigade Saffran und Prinz Württemberg des 2. Corps auf den Höhen nördlich von Salney und Kasow ein lebhaftes Feuer aus 2 Batterien und entwickelte ungefähr 2 Brigaden. Durch

jene der Corpsgeschützreserve wurden die Geschüze des Feindes bald zum Schweigen gebracht und zog der selbe um halb 7 Uhr früh gegen Graditz ab.

Major Formacher von Sachsen-Weimar-Infanterie und Oberleutnant Nikovits von Hartung-Infanterie und einige Männer verwundet. Nachmittags entpann sich bei dem 2. Corps abermals eine unbedeutende Kanonade.

An diesem Tage um halb 4 Uhr Nachmittags erfolgte ein Angriff gegen die Auffstellung des 4. Corps bei Schweinhädel östlich von Jaromierz, und war mit besonderer Heftigkeit gegen die linken Flügel stehende Brigade Pöch. Da das Corps Befehl

hatte, sich in kein einstiges Gefecht einzulassen, zog sich die Brigade Pöch hinter die Brigade Brandenstein.

Das Corps nahm eine zweite Auffstellung, wodurch das Gefecht zum Stehen gebracht wurde.

Nachdem der Gegner nun mehr sehr bedeutende Streitkräfte entwickelte, wurde die weitere Bewegung gegen die Stellung zwischen Salney und Jaromierz vollz

dieser Verhandlung bekannt gewordene Factum, daß Kozirowski ein schlichter, ungebildeter Mensch ist, der kaum lesen und schreiben kann. Wo liegt ein solcher Mensch Bezeugungen? Kozirowski hatte vielleicht im ganzen Jahr kein Blatt in der Hand, und wenn er es zufällig hatte, mußte es gerade jene Nummer sein, in welcher die Defraudation und Flucht Krzyszowski's beschrieben war? Wenn übrigens diese Thatache allgemein bekannt war, so war sie nur in jenen Kreisen laut, welchen Krzyszowski durch Stellung, Amt oder seine Verhältnisse angehörte; daraus folgt aber noch nicht, daß die Ausbreitung dieser Thatache auch in jene Sphären dringen sollte, in welchen sich der von Taglohn lebende Kozirowski bewegt. Lautere und wichtige Ereignisse gehen doch öfter unvermerkt bei denselben vorüber, welche sie näher interessiren sollten. Was konnte es demnach den Kozirowski angehen, daß Demand in Tarnow, in der von seinem Aufenthaltsorte um mehr als 20 Meilen entfernten Stadt eine gewichtige Defraudation beging und entfloß; ist dies eine so gar seltene Erscheinung? Krzyszowski gestand übrigens selbst überstimmend mit der Aussage Kozirowski's, daß dieser bei seiner Ankunft in Breslau mit Briefen nicht länger bei ihm als eine $\frac{1}{4}$ Stunde weilte, daß während dieser ganzen Zeit zwischen ihnen nur von der Familie Krzyszowski's die Rede war, daß Krzyszowski nicht mit einem Worte dem Kozirowski die Ursachen erwähnte, warum er sich in Breslau verberge, auch von Kozirowski nichts Ähnliches hörte, woraus vermuthet werden könnte, daß ihm solche bekannt waren oder werden konnten. Wenn übrigens die vom Herrn Staatsanwalt angeführten Umstände ihm Anlaß zur Vermuthung geben können, daß Kozirowski von der Defraudation Krzyszowski's und von der Ursache, wegen welcher er sich in Breslau verborgen hielt, wußte, so berechtigen andererseits auch die von mir angeführten Umstände mit gleicher, wenn nicht mit größerem Rechte zur Folgerung, daß Kozirowski davon nicht wußte. In jedem Falle also waltet in diesem Puncte ein Zweifel ob und im Zweifel ist das Prinzip: „in dubio sententiam sequi humaniorum.“ Doch zugegeben selbst, daß Kozirowski von allem gewußt, so hatte er, indem er dem Krzyszowski Briefe brachte, doch dabei keine andere Absicht, als ihm die Vermittlung mit seiner Gattin und die Nachricht über seine Familie zu ermöglichen. Deshalb trage ich an, daß h. Gericht möge auch den Herrn Ignaz Kozirowski von dem ihm vorgeworfenen Verbrechen gänzlich freisprechen und für unschuldig erklären.

Am folgenden Tage, 30. Juni, verlas der Vorsitzende, Landesgerichtsrath Herr Janatich das bereits erwähnte Urtheil, wonach 1. Valerian Maximilian Roman Krzyszowski Ritter von Odrowąż, gewesener f. f. Official im Tarnower Tabak- und Stempelmarken-Magazin wegen Verbrechens der Veruntreuuung zu 3 Jahren schweren Kerkers und Verlust des Adels; 2. Fab. Kasprzykiewicz, Pferdehändler, wegen Mitschuld dieses Verbrechens zu 6 Jahren schweren Kerkers (vom Verbrechen des Betruges aber ab instantia freigesprochen); 3. Julian Kasprzykiewicz, gewesener f. f. Official beim Krakauer Haupt-Zollamt, wegen Mitschuld an diesem Verbrechen zu 3 Jahren schweren Kerkers — außerdem diese drei zum Erfaß des dom. h. Aerar zugesetzten Schaden im Betrage von 215.982 fl. 92 kr. östl. W. — verurtheilt; 4. Alexander Kossakiewicz, f. f. Assistant beim Tarnower Kreisgerichte, von der ihm zur Last gelegten Mitschuld an der Veruntreuuung Krzyszowski's wegen Mangel an Beweis losgesprochen; endlich 5. Emilie Kossakiewicz und 6. Ignaz Kozirowski von dem Verbrechen der Vorhübleistung, letzterer auch vom Vergehen gegen Vorkehrungen der öffentlichen Anstalten freigesprochen und für unschuldig erklärt wurden. Krzyszowski nahm, wie bereits erwähnt, das Urtheil an; die Brüder Ladislaus und Julian Kasprzykiewicz, so wie Alexander Kossakiewicz legten gegen dieses Urtheil sogleich die Berufung ein. Die ganze Schluzverhandlung, in denen 17 Sitzungen stattfanden, dauerte 18 Tage (vom 13. bis 30. Juni). Die gewöhnlichen Sitzungen währen 6 Stunden, die erste und letzte über 10 Stunden. So entdeckte an wechselvollen, bald komischen, bald ernsten und ergreifenden Szenen reiche Verhandlung, die einem Roman-Schriftsteller reichen Stoff zu verschiedenen Seelenmärchen bieten dürfte, wo alle Nuancen von Charakteren, selbst psychologische Rätsel, vorkamen und hunderte von Personen und ihre Thaten vor die Öffentlichkeit treten mußten.

—

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juli. Se. Majestät der Kaiser und der König von Sachsen kamen gestern Vormittags um 8 Uhr nach Wien. Se. Maj. der Kaiser empfing gleich nach der Ankunft die Herren Minister Frank, Belcredi und Eszterhazy und nahm später die Vorträge des ungarischen Hofanzlers v. Maistath entgegen. Der Kaiser fuhr um 3 Uhr nach Schönbrunn zurück. — Se. Maj. der König von Sachsen besuchte gestern Vormittags 10 Uhr die im Hotel Munsch untergebrachten verwundeten königlich sächsischen Offiziere. Der König ließ sich von Zimmer zu Zimmer geleiten, er stellte auch gleichzeitig mehreren verwundeten österreichischen Offizieren Besuch ab. — Vorgestern Abends 6 Uhr besuchte Se. Majestät der Kaiser den um 4 Uhr aus Königgrätz hier eingelangten schwer verwundeten Obersten Grafen Bissingen im Palais des Fürsten Adolph Schwarzenberg, wohin der Graf gebracht worden war. Se. Majestät besuchte gleichzeitig das im Palais des Fürsten hergerichtete Offizierspital und sprach mit jedem Einzelnen der Offiziere.

Deutschland.

Der deutsche Bund, schreibt der „Schwäbische Merkur“, hat sich bis heute von 33 Gliedern, wenn wir die den Mobilisierungsbeschluß ausschließenden oder in dessen Ausführung gewaltsam unterbrochenen rechnen, sich auf 13 (darunter aber außer Preußen die stärksten) vermindert, nämlich Oesterreich, Sachsen, Baiern, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen,

Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Meiningen, Lichtenstein, Neuß ältere Linie und Frankfurt. Aus dem Bunde ausgetreten sind oder ihre Wirksamkeit suspendirt haben: Preußen, beide Mecklenburg, Altenburg, Coburg-Gotha, Oldenburg, Anhalt, Waldeck, beide Schwarzburg, Neuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Die holstein-sche Stimme war schon längst suspendirt, Luxemburg-Limburg ist noch in der Bundesversammlung vertreten, ohne aus der längst bewährten Passivität herauszutreten und noch weniger den Mobilisierungsbeschluß auszuführen. Ein Austritt der XI. Curie (Luxemburg-Limburg) würde von ganz anderer Bedeutung sein, als der übrigen Staaten, da diese eine neue deutsche Union zu bilden beabsichtigen, während nicht abzusehen ist, was aus einem isolirten Großherzogthum Luxemburg werden sollte. Nach den langjährigen Traditionen ihrer Politik kann der Entschluß der Regierungen von Braunschweig und Lippe-Detmold, zur preußischen Union sich zu neigen, nicht zweifelhaft sein; der des Großherzogs von Weimar wird nur durch die Rücksicht auf seine in Mainz eingeschlossenen Truppen verzögert (soll aber trotzdem nunmehr gefaßt sein). Wenn wir uns aber nur an die wirklich vollzogenen Thaten halten, so finden wir von den ursprünglichen 17 Stimmen des engeren Rates noch unberührte vor die Stimmen 1 (Oesterreich), 3 (Bavaria), 4 (Königreich Sachsen), 5 (Hannover), 6 (Württemberg), 7 (Baden), 8 (Kurhessen), 9 (Großherzogthum Hessen), 11 (Luxemburg-Limburg), 13 (Braunschweig, Nassau); gänzlich erloschen: 2 (Preußen) und 15 (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg); suspendirt: 10 (Holstein) und 14 (Mecklenburg); auf die Hälfte der Glieder reducirt: die XVI. Curie (nämlich verblieben Lichtenstein, Neuß jüngere Linie, Lippe, ausgeschieden Waldeck, Neuß ältere Linie und Schaumburg), und die XII. Curie (nämlich ausgeschieden Altenburg und Koburg-Gotha, verblieben Weimar und Meiningen); endlich auf ein Viertel der Glieder reducirt die XVII. Curie, von welcher blos Frankfurt verblieben ist, während die drei Hansestädte ausgeschieden sind.

Die österreichischen Gefangenen werden je nach ihrer Nationalität verschiedenartig von den Preußen behandelt. Einem Bericht aus Polen folge, wo selbst am 1. d. 1300 Gefangene aus dem Gefechte bei Nachod eingetroffen sind, wurden dieselben „sortirt.“ Die Italiener gehen nach Stettin weiter, wodjenigen, welche sich nach Italien zu begeben wünschen, die Rückkehr dahin freigestellt werden soll gegen das Versprechen, nicht mehr gegen Preußen zu kämpfen. Die Galizier und Deutschen — unter diesen viele Wiener vom Regiment Deutschmeister — werden nach Königsberg gesendet. Nur die Ungarn bleiben vorläufig in Polen.

Großbritannien.

Das Parlament in Canada nahm die Resolution an, die Vereinigten Staaten zur Entschädigung der von den Feinden verursachten Verluste aufzufordern.

Nuskland.

Aus Warschau am 9. d. zurückkehrende Reisende erzählen der „Gaz. nar.“, daß aus Warschau täglich einige bedeutende Militärzüge in der Richtung gegen Sosnowice abgehen.

Bon der Gräne Podoliens wird der „Gaz. nar.“ unter 8 geschrieben, daß Russland alle Urlauber zu den Waffen gerufen; diese Militärtransports habe freigesprochen und für unschuldig erklärt wurden. Krzyszowski nahm, wie bereits erwähnt, das Urtheil an; die Brüder Ladislaus und Julian Kasprzykiewicz, so wie Alexander Kossakiewicz legten gegen dieses Urtheil sogleich die Berufung ein. Die ganze Schluzverhandlung, in denen 17 Sitzungen stattfanden, dauerte 18 Tage (vom 13. bis 30. Juni). Die gewöhnlichen Sitzungen währen 6 Stunden, die erste und letzte über 10 Stunden. So entdeckte an wechselvollen, bald komischen, bald ernsten und ergreifenden Szenen reiche Verhandlung, die einem Roman-Schriftsteller reichen Stoff zu verschiedenen Seelenmärchen, selbst psychologische Rätsel, vorkamen und hunderte von Personen und ihre Thaten vor die Öffentlichkeit treten mußten.

Seit 1. Juli d. J. haben von den vielen in kurzer Zeit neu entstandenen Zeitschriften in Warschau die „Rodzina“ und ein zweites illustriertes von der Buchhandlung Kauffmann verlegtes und von Hrn. J. K. Turski aus Krakau redigirtes Wochenblatt „Bazar“ zu erscheinen aufgehört.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. Juli.

* Gestern wurde Meyerbeer's „Dinorah“ zum drittenmal bei vollem Hause gegeben. Mehr als der gegebenen Oper und den so beliebten Sängern galt der zahlreiche Besuch dem patriotischen Zweck; der Meineidrag der Vorstellung war nämlich den Verwundeten der f. f. Armee zugedacht, welchen somit ein ganz stattliches Sümmin genugzogen sein dürfte. Das Publikum war sehr animirt, der Chor sang und Schallantanz des Fränklin-Tex, die schwierigeren Piecen des Herrn Clement (Correntin), die Schlussromane des Herrn Tillmeh (Hoel), der Jagdgesang des Herrn Hablawek (Jäger), die idyllischen Conversationen zwischen Jäger, Mäher (Herr Franziskus) und den Hirtenknaben (Frat. Overy und Främl. Geringer) wurden, so wie die Leistungen des besonders in der ebenso reizenden als langen Ouverture tiefgründig eingreifenden Chors, goutirt und applaudiert, als wären es Novitäten. In der That ließ die Vorstellung, Dant auf den unermüdlichen Bemühungen des Herrn Capellmeisters Schürer, an Prächtigkeit wenig zu wünschen übrig. (Wie wir nächst vernnehmen, wurden als Meineidrag der Vorstellung an 93 fl. an das hiesige Festungscommando abgeliefert. Die splendide Gasbeleuchtung war von der Gasgesellschaft, der Druck der Theaterzettel von dem Herrn Buchdruckereibesitzer S. Budweiser in An betracht des patriotischen Zweckes unentgeltlich geliefert worden.)

* Professor Potocky hat in Fortsetzung seines mehrfach autographirten Werkes „die Krakauer Kirchen“ ein drittes Heft herausgegeben, das fünf weitere die Sigmunds- & Gaspell in der hiesigen Kathedrale darstellende Tafeln enthält. In Ergänzung des Abrisses vom vorhergehenden Heft stellt es vor: die im Gang entgegenstehende Wand mit dem Marmorthron, den Anna Jagiellonica-Denkmal, den St. Sigmunds und St. Johannis der Tänzer-Statuen und den Sigmund d. Älter. und König David-Medaillons; die linke Wand mit dem Lagerstatue, den St. Peters und Paulus-Statuen in den Nischen und St. Johann d. T. und St. Lucas-Brunnibildern in den Medaillons; die Trommel des Capellenappells von 2 Seiten, die Ansicht der Gangthür der Kapelle, dieses Meisterwerkes italienischer Kunst.

* In der Angelegenheit des David Goldberger und Chaim Dawidowicz, welcher im April d. J. nach vierjähriger Schlußverhandlung von hiesigen f. f. Landes- als Strafgericht zu 15 Jahren schweren Kerfers, verschärft durch einmaliges Kosten in der schweren Kerfers, verurtheilt, während erster aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde (die Angeklagten hatten zu Weihnachten 1863 in nächtlichen Überfall den Schneider Joseph Michalec in Swiatok, Bezirk Podgorze, seines ganzen Vermögens beraubt und schwer verwundet) ist dem „Gaz“ zufolge dieser Tage vom f. f. Oberlandesgericht das Urtheil erster Instanz betreffend Dawidowicz seinem vollen Inhalte nach bestätigt, aber außerdem auch David Goldberger zu 12 Jahren schweren Kerfers, ebenfalls verschärft durch einmaliges Kosten in der Woche, verurtheilt worden. Die f. f. Staatsanwaltschaft hatte, die Strafe des lebenslangen Gefängnisses beantragt, die Berufung gegen das Urtheil gegen Dawidowicz rechtkräftig geworden, hat David Goldberger die Berufung an den höchsten Gerichtshof eingelebt.

* Laut Kundmachung des hochw. Krakauer General-Consortium ist der hiesige Banquier H. Ludwig v. Stein-Hölzel ermächtigt, Guisechungen und Sammlungen auf die vom hl. Vater Pius IX. durch Decret vom 11. April d. J. f. f. Staatsanwaltschaft hatte, die Strafe des lebenslangen Gefängnisses beantragt, die Berufung gegen das Urtheil gegen Dawidowicz eingelebt. Während nun somit das Urtheil gegen Dawidowicz rechtkräftig geworden, hat David Goldberger die Berufung an den höchsten Gerichtshof eingelebt.

* Laut Kundmachung des hochw. Krakauer General-Consortium ist der hiesige Banquier H. Ludwig v. Stein-Hölzel ermächtigt, Guisechungen und Sammlungen auf die vom hl. Vater Pius IX. durch Decret vom 11. April d. J. f. f. Staatsanwaltschaft hatte, die Strafe des lebenslangen Gefängnisses beantragt, die Berufung gegen das Urtheil gegen Dawidowicz eingelebt.

* Die Preußen thun sich befremdet sehr viel auf ihre Civilisation zu Gunst und schrecken noch vor kurzem die Ithrig mit der Raubfahrt unserer „Groaten und Panduren“. Nur hat eine aus Berlin nach Babie herübergekommenen preußische Patrouille aus 1. d. Mes. dem Grundwirth Johann Rysza eine Stütte im angegebenen Werth von 120 fl. entführt. Die Nutzanwendung ergibt sich von selbst.

* In Stochow (Bez. Leżajsk) ist am 1. d. Nachts in der Scheuer des Insassen Nachmann Kasz Feuer ausgebrochen und sind dessen, wie auch seiner 9 Nachbarn Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Wirtschaftsställe fünf anderer Ansassen niedergebrannt. Der Schaden beträgt 8165 fl. Die Nutzanwendung ergibt sich von selbst.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* In den Schulen des Lemberger Mustervereins, dessen Mitglieder ihre General-Versammlung dieser Tage abgehalten, empfingen den Unterricht im Spiel auf verschiedenen Instrumenten und im Chorgesang 102 Schüler beiden Geschlechts. Für künftig wird das Stundengeld für den Gesang und Musikunterricht, wahrscheinlich in Abwehr der Dotirung, welche dem Verein durch Landtagsschluß aus den Landessönden in der Höhe von 500 fl. östl. W. auf 6 Jahre zugesichert wurde, auf die Hälfte ermäßigt. Der Verein erhält außerdem noch eine Unterhübung von 300 fl. aus der Stadtkasse, welche alljährlich durch den Stadtrath genehmigt wird.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* In den Schulen des Lemberger Mustervereins, dessen Mitglieder ihre General-Versammlung dieser Tage abgehalten,

empfingen den Unterricht im Spiel auf verschiedenen Instrumenten und im Chorgesang 102 Schüler beiden Geschlechts. Für künftig wird das Stundengeld für den Gesang und Musikunterricht, wahrscheinlich in Abwehr der Dotirung, welche dem Verein durch Landtagsschluß aus den Landessönden in der Höhe von 500 fl. östl. W. auf 6 Jahre zugesichert wurde, auf die Hälfte ermäßigt. Der Verein erhält außerdem noch eine Unterhübung von 300 fl. aus der Stadtkasse, welche alljährlich durch den Stadtrath genehmigt wird.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

* Am 29. Mai gegen 8 Uhr Abends brach in der Scheuer des Alabert Magiera zu Selnia Feuer aus, welches diese Scheuer samt dem Wohnhause, der Stallung und dem Getreidespeicher, nicht minder die noch vorhandig gewesene Fruchtvorräthe, sowie die benachbarten Dörfer und Städten werden sich dahin, der „Gaz. nar.“ zufolge, fröhliche Prozessionen begeben.

Amtsblatt

lig bestätigt werden, wie auch der Schätzungsact können
in der h. g. Registratur eingesehen werden.
K. f. Bezirks-Gericht.

Mielec, den 31. März 1866.

3. 17960. Kundmachung. (717. 1)

Nachdem die Kinderpest laut Mittheilung des königl. ungarischen Stathaltereirates am 27. v. M. in Nowy und Topolowez erloschen, somit das Königreich Ungarn derzeit vollkommen seuchenfrei ist, findet die k. k. Stathalterei-Commission den mit Erlas vom 12. Mai d. J. 3. 12906 eingestellten Eintrieb von Groshorwitz aus Ungarn nach Westgalizien wieder frei zu geben.

Diese den Verkehr erleichternde Maßregel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Stathalterei-Commission.

Krakau, den 9. Juli 1866.

3. 3348. Edict. (700. 3)

Vom Neu-Sandziger k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Joseph Lax de prae. 14. Mai 1866 zur Vereinigung der auf Grundlage des gerichtlichen Vergleiches vom 7. März 1856, ob der, dem Israel Busch gehörigen Hälften der Realität Nr. 185 in Neu-Sandez laut Dom. V. pag. 249, n. 21 on. zu Gunsten des Joseph Lax vorgewährten Forderung von 590 fl. C. M. oder 619 fl. 50 kr. ö. W. jammend den mit 4 fl. 39 kr. C. M. oder 4 fl. 88 kr. ö. W. 11 fl. 67 kr. ö. W. und 50 fl. 66 kr. ö. W. bereits zerkauten Gerichts- und Executionskosten, dann der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 19 fl. 71 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten; die executive Teilbietung der dem Israel Busch laut Salopf 9 gehörigen Hälften der sub Nr. 185 in der Kreisstadt Neu-Sandez gelegenen Realität niemt verwilligt und in den drei Licitationsterminen: am 30. August 1866, am 27. September und am 25. October 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem k. g. Sitzungssaale unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Zum Ausrufpreise wird der gerichtlich erhobene Werth von 473 fl. 75 kr. ö. W. angenommen, und diese Realitätenhälften in den ersten drei Terminen nur über, oder um diesen Preis hintangegeben werden.

Sollte ein solcher Anbot nicht gemacht werden, so werden die Hypothekargläubiger zur Feststellung erleichtender Bedingungen auf den 25. October 1866 um 3 Uhr Nachmittags entweder persönlich, oder durch ordnungsmäßig ausgewiesene Bevölkerung, welche so gewiß zu erscheinen vorgeladen, als sonst die Richterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für bestreitend anzusehen werden würden, und die Teilbietung in einem einzigen Termine ausgeschrieben und bei diesem die Realitätenhälften auch unter dem SchätzungsWerthe wird verkauft werden.

Abjovite Bergakademiker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

3. 2262. Concurs-Kundmachung. (703. 3)

Zu befehlen ist die Stelle eines Protocollisten und Registrators bei der k. k. Salinen-Bergwerkwaltung in Bohemia in der 11. Diäten-Class, dem Gehalte jährlicher Sechs-hundert dreißig Gulden öst. Währ., einem freien Naturalquartier und dem sistem. Salzbezuge von 15 Pfd. pr. Sammlenkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionskenntnisses, des sittlichen und politischen Wehrverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien überhaupt und insbesondere der erprobten Gewandtheit im Kanzleis, Concepts- und Registratursfache; Kenntniß der bestehenden Normalien und einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Staates-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Direction bis 20. August 1866 einzubringen.

Abjovite Bergakademiker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

L. 8342. Edikt. (697. 3)

C. k. Sad deleg. miejski w sprawach cywilnych zawiadamia niniejszym edyktom Henryka Ochenkowskiego, urodzonego dnia 9 września 1843 w Krzeszowicach, a w Krakowie zamieszkałego, który w ataku na Miechów w Królestwie Polskim w dniu 17 lutego 1863 roku miał poleż, iż Zofia z Ochenkowskich Grodzicka wniosła do tutejszego Sądu prośbe z dnia 7 czerwca 1866 do L. 8342 o uznanie tegoż Henryka Ochenkowskiego za umarłego, celem przeprowadzenia po nim postępowania spadkowego.

Wskutek tego podania ustania się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetowskiego i wywa się tegoż Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiek sposób o swym życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sad po upływie tego terminu do uznania go za umarłego przystąpi.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Kraków, dnia 30 czerwca 1866.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

Von der k. k. Kreis-Gerichtes.

<p